



# Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 1999 Nr. 15

# Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung

316

# Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung

RdErl. d. Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

v. 22.1.1999 - IV A 4 - 6709.8

ı

Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften - VV - und der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden (GV) - VVG - zu § 44 LHO Zuwendungen für die Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung.

Danach können Stellen gefördert werden, die nach den Richtlinien über die Anerkennung von geeigneten Stellen nach § 305 InsO für die Verbraucherinsolvenzberatung - RdErl. d. Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit v. 3. 7.1998 (SMBI. NRW. 316) anerkannt worden sind.

1.2

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht; vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. 2

Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Arbeit der anerkannten Stellen für die Verbraucherinsolvenzberatung durch Zuwendungen für die Beschäftigung von Fachkräften.

3

Zuwendungsempfänger

- Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und ihnen angeschlossene Verbände,
- Gemeinden (GV) und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts,
- sonstige gemeinnützige Betreiber,
- die Verbraucherzentrale NRW, die als Träger von anerkannten Stellen nach Nummer 1.1 Abs. 2 sind.

4

Zuwendungsvoraussetzungen

#### 4.1

Die Zuwendung kann nur zu den Personalkosten der Fachkräfte gewährt werden, die nach dem 1. 7. 1998 zusätzlich zu den im Stellenplan 1998 (oder entsprechenden Übersichten im Wirtschaftsplan) ausgewiesenen Planstellen sozialversicherungspflichtig eingestellt worden sind.

4.2

Die zusätzliche Fachkraft muss über eine abgeschlossene Ausbildung in einem der in § 2 Abs. 1 Nr. 4 AGInsO aufgeführten Berufe und i.d.R. über eine einjährige Berufserfahrung verfügen.

4.3

Die Gesamtarbeitszeit der Fachkräfte in der anerkannten Stelle muss mindestens der von 1 ¿ Vollzeitstellen entsprechen.

#### 4.4

Die Zuwendungsempfänger sind entsprechend der Erklärung, die sie im Antrag auf Anerkennung als geeignete Stelle abgegeben haben, verpflichtet, sich am Berichtswesen (statistischer Tätigkeitsbericht) zu beteiligen.

5

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1

Zuwendungsart Projektförderung

5.2

Finanzierungsart

Festbetragsfinanzierung

5.3

Form der Zuwendung Zuschuss/Zuweisung

5.4

Bemessungsgrundlage

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der durchschnittlichen Personal und Personalgemeinkosten einer Fachkraft für Verbraucherinsolvenzberatung in Form einer Pauschale, die von mir als Jahresbetrag je vollzeitbeschäftigter Fachkraft jährlich festgesetzt wird und der 75 v.H. nicht überschreiten soll.

6.

Verfahren

6.1

Anträge sind nach dem Muster der Anlage 1 bei der Bewilligungsbehörde zum 1.9. für das kommende Jahr zu stellen. Bei Neueinstellungen im laufenden Jahr sollen die Anträge 2 Monate vor dem beabsichtigen Einstellungstermin vorliegen.

Die Regelungen zur Sicherstellung der Liquiditätsversorgung (Erlass d. Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales I A 2 - 2602.07 v. 20.12.1996 n.V.) sind anzuwenden.

6.2

Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf.

Die Landeszuwendung ist nach dem Muster der Anlage 2 zu bewilligen.

6.3

Die Auszahlung erfolgt nach den Festlegungen im Zuwendungsbescheid.

6.4

Von den Zuwendungsempfängern ist ein Verwendungsnachweis nach dem Muster der Anlage 3 zu verlangen.

6.5

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

7

Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am 1. Januar 1999 in Kraft und gelten zunächst bis zum 31.12.2003.

Anlage 1

Bezirksregierung Düsseldorf	Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
Dezernat 37 40408 Düsseldorf	Betr.: Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung

1. Antragsteller	Name/Bezeichnung	Anschrift	Straße, PLZ/ Ort
Auskunft erteilt	Name,Tel.,FAX		
Gemeindekennzif- fer			
Bankverbindung	Konto- NrBankleitzahl Name des Kreditinstituts		
2. Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme/			
des Zuwendungs- bereichs			
Durchführungs- zeitraum	vom-bis		
3. Beantragte Zuwe	ndung		

Zu der vg. Maßnahme wird eine höchstmögliche Zuwendung beantragt. Die Angaben zur personellen Besetzung ergeben sich aus der beigefügten Anlage. 4. Erklärungen 5. Anlagen Der Antragsteller erklärt, dass \*) Angaben zum Antragsteller (z.B. Satzung, Rechtsform, 4.1\*\*) Regelungen zur rechtsverbindliche Vertretung) omit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides Anlage mit den Angaben zu nicht begonnen wird, der Fachkraft, für die die Föroer mit der Maßnahme aus folgenden Gründen begonderung beantragt wird nen hat und hiermit eine Ausnahme bean-Nachweis der beruflichen Austragt ..... bildung und der Berufserfahodie Fachkraft ab.....die Tätigkeit aufgerung nommen hat, Arbeitsvertrag-/verträge - nur bei erstmaliger Förderung 4.2 oer keine weiteren Zuwendungen im Durchführungszeitraum zur Finanzierung der Fachkraft aus öffentlichen Mitteln erhält und nicht beantragen wird; er sich verpflichtet, die Bewilligungsbehörde über einen später gestellten Antrag unverzüglich zu unterrichten.. er eine Zuwendung beantragt hat/beantragen wird oin Höhe von..... bei..... dieser Zuschussgeber von ihm über diesen Antrag informiert wird/wurde, 4.3

Der Bescheid über die Anerkennung als geeignete Stelle nach § 305 InsO wurde

die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunter-

lagen) vollständig und richtig sind.

amvon		Az.:	e	rteilt.		
Ort, Datum Recht						
*) Zutreffendes is	*) Zutreffendes ist anzukreuzen					
**) Dies gilt nicht	bei der Fortsetz	zung wiederke	hrender Maßnahmer	ı, für d	lie im	
Haushaltsplan de	s Vorjahres Mit	tel bereitgestel	llt worden sind und			
Änderungen der I	Fördervorausse	tzungen dem (	Grunde nach nicht eir	ngetre	ten sir	nd.
Anlage zum Antrag vom						
Name der Fachkraft	Berufsaus- bildung als	Berufser- fahrung seit	Tätigkeit  V= Vollzeit  T=Teilzeit  mitWStd.			Vergütungs-/ Besoldungs- gruppe
(Bewilligungsbeh	örde)					Anlage 2
Anschrift des Zuwendungsempfängers Ort, Datum			Ort, Datum			

Zuwendungsbescheid

(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes NRW
hier: Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung
Bezug: Ihr Antrag vom
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung
RdErl. d. Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit vom 22.1.1999 -SMBI. NRW. 316
Anlg.:
o Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung - ANBest-P - o Allgemeine Nebenbestimmungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) - ANBest-G - o Vordruck für den Verwendungsnachweis
l.
1. Bewilligung:
Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen
für Zeit vombis
(Bewilligungszeitraum)
eine Zuwendung in Höhe vonDM
(in Buchstaben:Deutsche Mark).
2. Zur Durchführung folgender Maßnahmen
Beschäftigung der im vg. Antrag aufgeführten Fachkräfte für die Verbraucherinsolvenzberatung.
3. Finanzierungsart/-höhe:

Herausgeber: Im Namen der Landesregierung, das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Friedrichstr. 62-80, 40217 Düsseldorf

Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung als Zuschuss/Zuweisung gewährt.
4. Ermittlung der Zuwendung:
Die Zuwendung wurde wie folgt ermitteltvollzeitschäftigte Fachkraft für ein JahrDMvollzeitschäftigte Fachkraft für MonateDMteilzeitbeschäftigte Fachkraft mitWochenstunden  für ein Jahr /MonateDM
für ein Jahr / Monate
Von der Zuwendung entfallen auf AusgabeermächtigungenDM (Jahr)
6. Auszahlung:
Die Zuwendung wird ohne Anforderung in gleichen Teilen für
o freie Träger zum 1.2., 1.6. und 1.10.
o Gemeinden (GV) zum 1.5. und 1.10.
ausgezahlt und auf das im Antrag bezeichnete Konto überwiesen.

II.

# Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-P/G sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1.

Die Nummern 1.2, 1.4, 2, 3, 4, 5.11, 5.14, 5.15, 6.1 - 6.6, 6.9, 7.4, 8.31 und 8.5 der ANBest-P bzw. die Nummern 1.2, 1.3, 1.42-1.45, 2, 3, 4, 5.11, 5.13-5.15, 6, 7.2-7.4, 7.6, 9.31 und 9.5 ANBest-G finden keine Anwendung.

Die Nummer 1.3 ANBest-P findet Anwendung mit der Maßgabe, dass - sofern die Gesamtausgaben überwiegend aus öffentlichen Zuwendungen bestritten werden und vorbehaltlich abweichender tarifvertraglicher Regelungen - keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Bedienstete des Landes vorgesehen sind und keine höheren Eingruppierungen als nach BAT/Land gewährt werden.

2. Der zeitliche Umfang der Tätigkeit der Fachkräfte muss den Angaben im Antrag entsprechen.

Bei Beschäftigung mit einer geringeren Wochenstundenzahl wird der Festbetrag der Personal-kostenförderung im Verhältnis der geminderten Beschäftigungszeit gekürzt. Erfolgt die Beschäftigung nicht während des gesamten Bewilligungszeitraums bzw. bei einem Wegfall des Anspruchs auf Vergütung, vermindert sich der Festbetrag für die Personalkostenförderung für jeden Monat der Nichtbeschäftigung bzw. fehlender Vergütungsverpflichtung um ein Zwölftel.

- 3. Soweit Sie gegenüber den Antragsangaben weitere öffentliche Mittel in Anspruch nehmen, behalte ich mir eine Neufestsetzung der Landesförderung vor.
- 4. Der statistische Tätigkeitsbericht ist mir bis zum 1. 4. des Jahres nach Ablauf des Bewilligungszeitraums vorzulegen.
- 5. Die Verwendung ist mir mit dem beigefügten Verwendungsnachweisvordruck in einfacher Ausfertigung nachzuweisen und spätestens bis zum 31.05. des Jahres nach Ablauf des Bewilligungszeitraums vorzulegen.

Änderungen gegenüber den Antragsangaben sind zu belegen.

6.

Als Prüfungseinrichtung im Sinne der Nr. 7.2 ANBest-P ist auch ein fachlich und sachlich unabhängiger Beauftragter (Abschlussprüfer, wie z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, geeigneter nebenberuflicher bzw. ehrenamtlicher Abschlussprüfer, Prüfungsgesellschaft) anzusehen. Die Prüfung ist neben der Ordnungsmäßigkeit und rechnerischen Richtigkeit des Verwendungsnachweises auch inhaltlich auf die zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel und auf die Einhaltung der der Bewilligung ansonsten zugrundeliegenden Bestimmungen abzustellen. Dabei darf unter Hinzuziehung sachgerechter Kriterien in zeitlicher und/oder sachlicher Hinsicht auch stichprobenweise geprüft werden. Bei der Feststellung von nicht unerheblichen Mängeln ist die Prüfung auf eine vollständige Nachweisprüfung auszudehnen. Der Prüfungsumfang ist aktenkundig festzuhalten.

# Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines derschrift bei mir Widerspruch erhoben werd	Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Nie- len.
Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, se	ollen ihm zwei Abschriften beigefügt werden.
Falls die Frist durch das Verschulden eines von so würde dessen Verschulden Ihnen zugerecht	on Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, chnet werden.
Im Auftrag	
	Anlage 3
	19
(Zuwendungsempfänger)	(Ort, Datum)
Fer	nsprecher:
An die	
Bezirksregierung Dezernat 37	
40408 Düsseldorf	
<u>Verwence</u>	<u>dungsnachweis</u>
Betr.: Zuwendung des Landes NRW zur Förd	erung der Verbraucherinsolvenzberatung
Durch Zuwendungsbescheid(e) der Bezirks	regierung
vomAz:	
vomAz.:	

# I. Sachbericht

bewilligt

Es wurden ausgezahlt insgesamt ..... DM

wurden zur Finanzierung der o.a. Maßnahme insgesamt ......DM

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahmen, u.a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss, Nachweis des geförderten Personals, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen.)

Sofern bis zum 1.4. der statistische Tätigkeitsbericht vorgelegt wird, kann hier ein weitergehender Sachbericht entfallen.

II. Zahlenmä	ßiger Nachv	veis				
Name der Fachkraft	Berufs- ausbil- dung als	Berufs- erfah- rung seit	Tätigkeit V= Vollzeit T=Teilzeit mitWStd.	Be- schäf- tigt vom bis	Vergü- tungs-/ Besol- dungs- gruppe	Zuwen- dungs-be- trag DM
Insge- samt:						

## III. Bestätigungen

Es wird bestätigt, dass

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet und die im

Antrag abgegebenen Erklärungen eingehalten wurden,

- die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Unterlagen und Belegen übereinstimmen.

## nur für freie Träger

¿ <sup>1</sup> eine eigene Prüfungseinrichtung im Sinne der Nummer 7.2 ANBest-P

<ul> <li>i nicht unterhalten wird</li> <li>i unterhalten wird und</li> <li>i die Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Prüfeinrichtung mit folgenden vollständigen Ergebnis erfolgte:</li> </ul>
¿ siehe den beigefügten Prüfbericht/-bericht  ¿
¿ ein sachlich und fachlich unabhängiger Beauftragter (Abschlussprüfer, z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder geeigneter nebenberuflicher bzw. ehrenamtlicher Abschlussprüfer, Prüfungsgesellschaft) die Prüfung des Verwendungsnachweises mit folgendem Ergebnis vorgenommen hat.
¿ siehe den beigefügten Prüfvermerk/-bericht  ¿
Ort/Datum) (Rechtsverbindliche Unterschrift)
Rechtsverbindliche Unterschrift)
V. Ergebnis der Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde (Nr. 12.2 /V)
Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine - die nachstehenden - Beanstandungen.
( Datum / Unterschrift)

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zutreffende ist anzukreuzen